

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Niederschrift	3
Anlage TOP 2 Mitteilung des BBZ Neuss Weingartstrasse zur Anfrage bezüglich FFM	15
Anlage TOP 3 Präsentation Projekt "aufgeweckt"	17
Anlage TOP 4 Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde	45
Anlage TOP 7.4 Standortbestimmung_zur_Wirkungsorientierung_2015	59
Anlage TOP 7.7 Aufteilung der Fördermittel KOMM AN	67
Anlage TOP 8.4 Übersicht Soziales Handlungskonzept 2016-2017	69

NIEDERSCHRIFT

über die **12.** Sitzung
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
(XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **18.05.2017**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:25 Uhr
Den Vorsitz führte: Dr. Hans-Ulrich Klose

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Heiner Cöllen
 2. Herr Hans-Josef Engels
 3. Herr Reiner Geroneit
 4. Herr Klaus Karl Kaster
 5. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
 6. Herr Werner Moritz
 7. Herr Franz-Josef Radmacher
 8. Herr Antonius Suppes
 9. Frau Maria Widdekind
- Vertreter für Herrn Ramakers
- Vertretung für Frau Meis
Vertretung für Frau Dr. Daniela Leyhausen

• SPD-Fraktion

10. Herr Denis Arndt
 11. Herr Udo Bartsch
 12. Frau Cornelia Lampert-Voscht
 13. Frau Margot Mankowsky
 14. Frau Gertrud Servos
 15. Frau Ursula Wolf
- ab 18.20 Uhr

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

16. Herr Martin Kresse
17. Frau Marianne Michael-Fränzel
18. Frau Angela Stein-Ulrich

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
	Öffentlicher Teil:	4
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung.....	4
2.	Flüchtlinge Vorlage: 50/2052/XVI/2017.....	4
3.	Aufgeweckt - "Gesundes Aufwachen im Quartier" Vorlage: 53/2043/XVI/2017	5
4.	Bericht der Heimaufsicht Vorlage: 50/2053/XVI/2017	5
5.	Tätigkeitsbericht der Frauenberatungsstelle "Frauen helfen Frauen e.V." Vorlage: 50/2076/XVI/2017	7
6.	Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit der Kreisverwaltung - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.05.2017 Vorlage: 50/2078/XVI/2017	8
7.	Mitteilungen	9
7.1.	Schulsozialarbeit nach dem Bildungs-und Teilhabepaket Vorlage: 50/2071/XVI/2017	9
7.2.	Integrationspreis 2017 Vorlage: 50/2074/XVI/2017.....	9
7.3.	Stromsparcheck in finanziell schwachen Haushalten Vorlage: 50/2051/XVI/2017	9
7.4.	Wirkungsdiallog mit den Wohlfahrtsverbänden Vorlage: 50/2058/XVI/2017	9
7.5.	MRSApp in neuer Version Vorlage: 53/2045/XVI/2017.....	10
7.6.	Örtliche Planung gemäß § 7 APG NRW Vorlage: 50/2054/XVI/2017	10
7.7.	Weiterleitung der Landesförderung KOMM-AN NRW 2017 Vorlage: 50/2072/XVI/2017	10
7.8.	Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)" - Ehrenamtliche Anerkennungsbegleiter/innen Vorlage: 50/2082/XVI/2017	10
8.	Anfragen	10
8.1.	Wohnheimplätze für Behinderte - Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.04.2017 Vorlage: 50/2090/XVI/2017	10
8.2.	Förderung "Demokratie leben" - Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.04.2017 Vorlage: 50/2075/XVI/2017	11
8.3.	Glücksspiel im Rhein-Kreis Neuss - Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.05.2017 Vorlage: 50/2083/XVI/2017	11

- 8.4. Sozialpolitische Lage im Rhein-Kreis Neuss - Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.05.2017 Vorlage: 50/2085/XVI/2017 11

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Dr. Klose eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Flüchtlinge

Vorlage: 50/2052/XVI/2017

Protokoll:

Ausschussmitglied Kresse fragte an, ob die Initiative Kompass D, wie in der letzten Sitzung angeregt, zukünftig im Ausschuss über deren bisherigen Erfolg berichten werde. Zuletzt solle es am 05.05.2017 in der Alten Post und am 06.05.2017 im Kreishaus arbeitsmarktpolitische Initiativen gegeben haben. Hierzu erkundigte er sich nach der Teilnahme der Initiative Kompass D und dem Erfolg der Veranstaltungen.

Kreisdirektor Brügge berichtete anhand seiner Wahrnehmung im Steuerungsgremium der Initiative Kompass D von einem sehr positiven Eindruck. Derzeit erfolge nach etwas weniger als einem Jahr Laufzeit eine genaue Auswertung. Er gehe davon aus, dass die Initiative die Ergebnisse in der nächsten Sitzung vorstellen könne.

Am 11.05.2017 habe eine Delegation der Initiative Kompass D auf Einladung des Bundeskanzleramtes ihre bisherigen Erfahrungen bei Herrn Peter Altmaier, Kanzleramtschef und Koordinator der Bundesregierung für Flüchtlingsfragen, vorstellen dürfen. Die Einladung der Initiative Kompass D bestätige die sehr erfolgreiche Arbeit der Initiative, an der auch die Stadt Neuss, der Rhein-Kreis Neuss und die 4 BBZ mit jeweils unterschiedlichen Ansätzen eingebunden sind.

Von der Gleichstellungsbeauftragten habe er erfahren, dass die Veranstaltung am 06.05.2017, sehr erfolgreich gewesen sei. Inhaltlich könne er keine Bewertung vornehmen, da er selbst aus terminlichen Gründen nicht teilgenommen habe. Bei der Veranstaltung am 05.05.2017 sei er ebenfalls nicht zugegen gewesen und könne daher keine Angaben machen.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Bartsch erklärte Kreisdirektor Brügge, dass er keine Zahlen vorliegen habe, wie die Städte und Gemeinden bei Anerkennung eines Flüchtlings als Asylberechtigter im Einzelfall mit dem Wechsel vom AsylbLG in das SGB II umgingen. Für die Vermittlung in den Arbeitsmarkt und das Erbringen von Leistungen durch das Jobcenter spiele es vorrangig jedenfalls keine Rolle, ob der Leistungsrechtige in einer eigenen Wohnung oder einer Sammelunterkunft lebe.

Kreistagsabgeordneter Cöllen fragte nach, ob das MAIS NRW die Anfrage des Kreises vom 27.03.2017 zum Thema „Zuweisung ausreisepflichtiger Ausländer in Kommunen im Rhein-Kreis Neuss“ zwischenzeitlich beantwortet habe. Kreisdirektor Brügge teilte mit, dass ihm kein Antwortschreiben vorliege.

Ausschussmitglied Stein-Ulrich erkundigte sich, ob die am BBZ Weingartenstraße in Neuss eingerichtete FFM Klasse mit 18 Plätzen den vorhandenen Bedarf decke und ob ausreichend Lehrpersonal zur Verfügung stehe. Kreisdirektor Brügge sagte eine Abfrage über die Untere Schulaufsicht zu. Die Antwort ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

3. Aufgeweckt - "Gesundes Aufwachsen im Quartier" **Vorlage: 53/2043/XVI/2017**

Protokoll:

Die Leiterin des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes, Frau Barbara Albrecht, stellte die Ergebnisse der ersten Phase (2014-2016) des Projektes „aufgeweckt - gesundes Aufwachsen im Quartier“ im Rahmen einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Dr. Flick teilte Frau Albrecht mit, dass mögliche durch das Projekt erzielte positive Effekte im Hinblick auf die Anzahl entwicklungsauffälliger Kinder im Herbst untersucht würden.

Der Kontakt zu Schwangeren gestalte sich insbesondere in Neuss-Weckhoven schwierig. Dort lebe ein hoher Anteil von Müttern mit Migrationshintergrund, die man grundsätzlich nur schwer zur Teilnahme an einer Gruppenveranstaltung wie „doppelt gesund“ bewegen könne. Man bemühe sich sehr, auch diese Menschen zu erreichen. Hierzu gebe es eine Vernetzung mit den niedergelassenen Frauenärztinnen und Frauenärzten, welche Flyer ausliegen haben und Mütter dahingehend beraten.

Frau Albrecht würde sich eine zukünftige Ausweitung des Projektes auch auf andere Stadtteile und Kommunen wünschen. Zunächst müssten jedoch die Ergebnisse über die Effekte im Quartier abgewartet werden.

Dezernent Mankowsky ergänzte, dass man in den nächsten Wochen zur Sitzung eines wissenschaftlichen Beirates eingeladen habe, bei der Evaluierungsmöglichkeiten besprochen werden sollen. Um im Einzelfall die Auswirkungen der frühkindlichen Maßnahmen auf die Gesundheit und persönliche Entwicklung des Kindes feststellen zu können, wolle man dieses möglichst lange auf seinem Lebensweg begleiten. Mögliche Einschränkungen könnten sich durch den Datenschutz ergeben.

Die Ausweitung des Projektes auf den Stadtteil Neuss-Erfttal in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen begrüßte er sehr. Die Auswahl der beiden Stadtteile habe man dabei gezielt nach Auswertung der Sozialstatistik getroffen. Für die Ausdehnung auf weitere Stadtteile würden durch den Kreishaushalt und die Krankenkassen ausreichend Finanzmittel benötigt. Insgesamt bemühe sich das Kreisgesundheitsamt fortlaufend darum, weitere Präventionsangebote im Kreisgebiet zu installieren.

Kreistagsabgeordneter Cöllen fragte nach, ob sich das Projekt auch der Krankheit ADHS widme. Frau Albrecht erklärte, dass eine Diagnose erst im Alter von 5/6 Jahren erfolgen könne und die Krankheit spätestens bei der Schuleingangsuntersuchung festgestellt werde.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Bericht der Heimaufsicht Vorlage: 50/2053/XVI/2017

Protokoll:

Herr Mertens und Herr Böhme von der WTG-Behörde stellten den Tätigkeitsbericht für den Berichtszeitraum 2015/2016 anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Wolf bestätigte Kreisdirektor Brügge, dass genügend Personal für die Abarbeitung des Prüfkataloges zur Verfügung stehe. Im Hinblick auf Zahlen zum Bedarf an Einrichtungen für Menschen mit geistiger/psychischer Behinderung teilte Herr Mertens mit, dass die Zuständigkeit der Bedarfsermittlung beim LVR liege. Zum Zeitpunkt der Prüfung seien alle Plätze belegt gewesen.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Bartsch teilte Herr Mertens mit, dass die Prüfung jährlich erfolge. Wenn im ersten Jahr keine Mängel festgestellt worden seien, könne im Folgejahr auf eine erneute Prüfung verzichtet werden. Diese Entscheidung stehe im Ermessen der WTG-Behörde.

Die personelle Ausstattung der Einrichtungen werde mehrmals im Jahr anhand der Unterlagen der Heime geprüft. Hierauf werde ein besonderes Augenmerk gelegt, da sich dieses Thema in der Vergangenheit in einzelnen Fällen als problematisch dargestellt habe. Hierbei seien jedoch individuell immer gute Lösungen gefunden worden.

Kreistagsabgeordneter Kaster nahm Bezug auf den Sonderbericht zum Brand im Seniorenhaus Lindenhof und begrüßte es, dass die WTG-Behörde bereits prophylaktisch mögliche Krisensituationen erprobt hatte und dadurch die Herausforderungen des eingetretenen Ernstfalles zügig und effektiv bewältigen konnte.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Kresse betonte Herr Mertens, dass die Beratung der Pflegeeinrichtungen den Schwerpunkt der Arbeit der WTG-Behörde bilde und bereits seit vielen Jahren als wichtigster Ansatz gesehen werde. Zwischen den Pflegeeinrichtungen und der WTG-Behörde habe eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufgebaut werden können. Sich abzeichnende Probleme würden häufig bereits frühzeitig durch die Einrichtungen mitgeteilt und mögliche Lösungsansätze anschließend in einem persönlichen Gespräch erörtert. Hierdurch könnten ordnungsbehördliche Maßnahmen und der damit verbundene bürokratische Aufwand erheblich reduziert werden. Dies stoße jedoch vor allem bei einer steigenden Anzahl an Einrichtungen selbstverständlich auch auf Grenzen.

Ausschussmitglied Kopp lobte die WTG-Behörde dafür, dass sie auch für Angehörige von Pflegebedürftigen immer als Ansprechpartner zur Verfügung stehe. Auf ihre Nachfrage erklärte Herr Mertens, dass die Anzeigepflicht vom Angebotstyp der Einrichtung abhängen. Die ärztliche Versorgung (insbesondere Meldung an Ärzte, Medikation usw.) werde als Schnittstelle durch die Pflegesachverständige ebenfalls genau geprüft.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose bedankte sich bei den Vortragenden und erkundigte sich, ob nach Inkrafttreten der neuen Pflegegesetzgebung bereits grundlegende Veränderungen festgestellt werden könnten.

Herr Mertens teilte mit, dass diese Frage in der nächsten Sozial- und Gesundheitskonferenz näher beleuchtet werden solle. Dabei solle vor allem geschaut werden, wie die betroffenen Menschen und deren Angehörige damit umgehen. Aus Gesprächen mit

Einrichtungsleitungen wisse er, dass sich die Anzahl der Anmeldungen trotz der neuen Eigenanteilsregelungen für Heimbewohner nicht grundlegend verändert habe. Vielleicht sei es jedoch noch zu früh für eine eindeutige Einschätzung.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde für den Berichtszeitraum 2015/2016 zustimmend zur Kenntnis.

5. Tätigkeitsbericht der Frauenberatungsstelle "Frauen helfen Frauen e.V."

Vorlage: 50/2076/XVI/2017

Protokoll:

Frau Janne Gronen, Geschäftsführerin der Frauenberatungsstelle „Frauen helfen Frauen e.V.“, stellte die Arbeit des Vereins in einem Tätigkeitsbericht vor und ging dabei insbesondere auf den Bereich „Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum“ ein.

Weiterhin biete die Beratungsstelle im Kreisgebiet für Frauen nach Gewalterfahrungen und in Krisensituationen psychologische und psychosoziale Beratung an. Zusätzlich zu der Stelle in Neuss habe man vor fünf Jahren in Grevenbroich im Krankenhaus (ein Tag pro Woche) und im März 2017 in Dormagen (halber Tag pro Woche) je eine weitere Stelle eingerichtet. Die Beratungstermine würden sehr nachgefragt.

In den vergangenen fünf Jahren sei die Tätigkeit um zwei Projekte erweitert worden.

Für das Projekt „Gewinn Gesundheit“ habe die Beratungsstelle vom Land NRW einen Zuschlag erhalten. Auf eine Abfrage bei allen rund 500 Ärztinnen und Ärzten im Kreisgebiet hätten sich fast 10 Prozent zurückgemeldet, welche sich gewaltsensibel haben fortbilden lassen. Die medizinische Vernetzung habe sich bewährt, da Frauen bei häuslicher Gewalt viel schneller und einfacher den Weg zur Beratungsstelle fänden.

Im Rahmen des Projektes „Arbeit für traumatisierte, gewaltbetroffene Flüchtlingsfrauen“ seien zahlreiche Fortbildungen für hauptberuflich und ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingsarbeit zum Umgang mit traumatisierten Flüchtlingsfrauen angeboten worden. Das Angebot werde weiterhin sehr gut nachgefragt.

Aufgrund der Medienberichte zu den Ereignissen in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln sei das Thema Gewalt gegen Frauen insbesondere im öffentlichen Raum verstärkt durch die Öffentlichkeit wahrgenommen worden. Durch eine Förderung des Landes NRW habe im April/Mai eine weitere Stelle zum Thema sexualisierte Gewalt eingerichtet werden können. Die Stelle werde sich von zwei Kolleginnen geteilt und könne zu 85 Prozent durch die Förderung finanziert werden. Für die Finanzierung der Restkosten in Höhe von jährlich rund 9.000 € bis 10.000 € habe die Beratungsstelle beim Kreis ab dem Jahr 2018 einen Zuschuss beantragt.

Zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum wolle man unter dem Motto "Together with respect - gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt an Frauen" neue Wege gehen und zielgerichtet Aktionen zu ausgewählten Themen durchführen (z. B. Verteilen von Trillerpfeifen an Karneval, Kampagne

„Luisa ist hier!“ nach dem Beispiel in Münster).

Kreistagsabgeordneter Cöllen fragte, ob die Beratungsstelle Informationen zur Verfügbarkeit von Plätzen in Frauenhäusern erhalte. Laut Frau Gronen könnten diese Daten über die Internetseite www.frauen-info-netz.de abgerufen werden.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Wolf teilte Frau Gronen mit, dass die durchschnittliche Altersstruktur zwischen 20 und 50 Jahren liege.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Schulz berichtete Frau Gronen, dass es bei der gewaltsensiblen Fortbildung von Medizinerinnen keine Präferenz bei bestimmten Fach- bzw. Allgemeinmedizinerinnen gegeben habe. Wegen fehlender Mittel könne das Angebot wohl nicht wiederholt werden. Von den geschulten Medizinerinnen erhoffe man sich, dass diese als Multiplikator dienen.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit der Kreisverwaltung - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.05.2017 Vorlage: 50/2078/XVI/2017

Protokoll:

In der Sitzung wurde der Gedanke einer Zielvereinbarung zur nachhaltigen Entwicklung barrierefreier Gebäudestrukturen fraktionsübergreifend begrüßt.

Kreistagsabgeordneter Rosellen ergänzte, dass sich der Kreis bereits seit einigen Jahren mit dem Ausbau der Barrierefreiheit beschäftige und dieses Thema auch im Integrationskonzept aufgenommen habe.

Kreistagsabgeordneter Cöllen beantragte aus rechtlichen Gesichtspunkten die Änderung der im Antrag gewählten Formulierung des Beschlussvorschlages. Die Verwaltung möge nicht mit behinderten Menschen, sondern mit den in § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) genannten Beteiligten eine Vereinbarung schließen.

Ausschussmitglied Kresse begrüßte den Änderungsantrag. Zugleich wies er darauf hin, dass es im Kreisgebiet keine Verbände von behinderten Menschen gebe.

Kreisdirektor Brügge stellte klar, dass der Verband nicht zwangsläufig aus dem Kreisgebiet sein müsse. Die Verwaltung werde sich für den Abschluss einer Vereinbarung um einen entsprechenden Partner bemühen.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beauftragt die Verwaltung, den Prozess zur Erreichung von Zielvereinbarungen mit Verbänden im Sinne des § 5 Behindertengleichstellungsgesetzes NRW aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Mitteilungen

7.1. Schulsozialarbeit nach dem Bildungs-und Teilhabepaket

Vorlage: 50/2071/XVI/2017

Protokoll:

Ergänzend zur Vorlage berichtete Kreisdirektor Brügge, dass zwischenzeitlich auch die Stadt Neuss und die Stadt Kaarst ihr Einverständnis zur Finanzierung der Schulsozialarbeiter entsprechend der Vorlage erteilt haben. Er betonte, dass es ausdrücklicher Wunsch aller Bürgermeister gewesen sei, die Schulsozialarbeit in der nun gewählten Form weiter zu führen. D.h. weiterhin angesiedelt beim Technologiezentrum Glehn, in 2018 durch Übernahme des Eigenanteils unmittelbar aus den Haushalten der Städte und Gemeinden und ohne Belastung der Kreisumlage.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Stein-Ulrich, bestätigte Kreisdirektor Brügge, dass nicht nur die angesparten Restmittel der ersten Jahre zur Finanzierung des Eigenanteils verwendet wurden. Zusätzlich mussten in 2016 und 2017 auch Restmittel aus der Inklusionspauschale 2015 bzw. 2016 in Anspruch genommen werden.

7.2. Integrationspreis 2017

Vorlage: 50/2074/XVI/2017

Protokoll:

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Bartsch wurde im Ausschuss klargestellt, dass die Benennung als Jurymitglied für die gesamte Legislaturperiode gilt.

7.3. Stromsparcheck in finanziell schwachen Haushalten

Vorlage: 50/2051/XVI/2017

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge ergänzte unter Verweis auf die Vorlage, dass auch schon erste Gespräche mit möglichen Co-Sponsoren stattgefunden hätten. Kreistagsmitglied Bartsch bedankte sich für das Engagement insbesondere auch durch das Jobcenter und die Caritas.

7.4. Wirkungsdialog mit den Wohlfahrtsverbänden

Vorlage: 50/2058/XVI/2017

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge verwies auf die Vorlage. Er stellte dar, wie schwierig das Thema anzugehen sei, da es hier kaum Beispiele gebe. Er könne sich daher auch eine wissenschaftliche Begleitung vorstellen.

Dezernent Mankowsky erklärte, dass auch das Gesundheitsamt bezüglich der Suchtberatung und der psychosozialen Betreuung involviert sei.

Kreistagsabgeordneter Cölln betonte, dass man das Vorhaben hinsichtlich eines Erfolgscontrollings ausdrücklich befürworte. Es dürfe aber keinesfalls der Anschein erweckt werden, man misstrauere den Verbänden hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Mittelverwendung.

Ausschussmitglied Kresse machte darauf aufmerksam, dass das Schreiben der Verbände vom 25.09.2015 der Einladung nicht beigelegt sei. (Anmerkung: Das Schreiben ist als **Anlage** zur Niederschrift nachgereicht.)

7.5. MRSApp in neuer Version **Vorlage: 53/2045/XVI/2017**

Protokoll:

Frau Dr. Eisenhuth berichtete, dass die MRSA App um mehrere Sprachen und um weitere multiresistente Keime erweitert worden sei. Man wolle versuchen, die MRSA App auch weiterhin auf aktuellem Stand zu halten.

Sie bestätigte auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Dr. Flick, dass sich die Medikamentengabe in der Tierhaltung zunehmend zu einem Problem entwickle, welches man auch im Gesundheitsamt in die Betrachtung einbeziehe.

Ausschussvorsitzende Dr. Klose lobte die Arbeit des Kreisgesundheitsamtes im Bereich MRSA, insbesondere auch die Zusammenarbeit mit den Niederlanden, da er hier in Deutschland noch Aufholbedarf sehe.

Dezernent Mankowsky bestätigte, dass das Kreisgesundheitsamt hier sehr aktiv sei. In der 21 Kalenderwochen finde zum Thema MRSA eine Konferenz statt. Vertreten seien alle betroffenen Disziplinen, z.B. Krankenhäuser, Rettungswesen, Ärzte aus den Niederlanden und aus dem Rhein-Kreis Neuss.

7.6. Örtliche Planung gemäß § 7 APG NRW **Vorlage: 50/2054/XVI/2017**

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Stein-Ulrich fragte, warum die Wahl auf die Firma ALP in Hamburg gefallen sei und nicht auf ein Institut mit mehr Erfahrung auf dem Gebiet. Kreisdirektor Brügge verwies auf die Ausschreibungs – und daraus resultierenden Auswählerfordernisse.

7.7. Weiterleitung der Landesförderung KOMM-AN NRW 2017 **Vorlage: 50/2072/XVI/2017**

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge stellte klar, dass die Fördermittel für „KOMM AN“ unmittelbar nach der Bewilligung durch die Bezirksregierung weitergeleitet worden seien.

Kreistagsmitglied Stein-Ulrich bat um eine Übersicht, aus der die Höhe der Fördermittel und die jeweiligen Empfänger hervorgingen (**Anlage**).

7.8. Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)" - Ehrenamtliche Anerkennungsbegleiter/innen **Vorlage: 50/2082/XVI/2017**

Protokoll:

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

8. Anfragen

8.1. Wohnheimplätze für Behinderte - Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.04.2017

Vorlage: 50/2090/XVI/2017

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge wies darauf hin, dass die Anfrage zuständigkeitshalber an den Landschaftsverband weitergeleitet und von dort beantwortet wurde.

8.2. Förderung "Demokratie leben" - Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.04.2017

Vorlage: 50/2075/XVI/2017

Protokoll:

Kreistagsmitglied Bartsch bedankte sich für die Vorlage. Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

8.3. Glücksspiel im Rhein-Kreis Neuss - Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.05.2017

Vorlage: 50/2083/XVI/2017

Protokoll:

Ausschussmitglied Kresse erklärte, dass bei der Anfrage nicht die Frage nach dem Steueraufkommen im Zusammenhang mit Glücksspiel entscheidend gewesen sei, sondern die sozialen Probleme, die Glücksspielsucht mit sich bringen würde.

Kreistagsmitglied Cöllen sah dagegen die Frage, wer letztlich von Glücksspiel profitiert, schon als entscheidend an. Schließlich sei es wichtig, dass diejenigen, die bei Glücksspielsucht beraten, wie der Caritasverband, an dieser Stelle auch finanziell ausreichend ausgestattet seien. Das Thema werde in seiner Fraktion weiter beraten.

Kreisdirektor Brügge machte darauf aufmerksam, dass es die Städte und Gemeinden seien, welche durch die Bauleitplanung zumindest in bestimmten Umfang, die Möglichkeit hätten, solche Spielstätten zu unterbinden.

Beratendes Mitglied Kallen bestätigte, dass auch in seiner Wahrnehmung oftmals die fiskalischen Interessen im Vordergrund stünden, bevor die über das Baurecht möglichen, präventiven Maßnahmen genutzt würden.

8.4. Sozialpolitische Lage im Rhein-Kreis Neuss - Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.05.2017

Vorlage: 50/2085/XVI/2017

Protokoll:

Ausschussmitglied Kresse wünschte sich für den sozialpolitischen Bericht, dass dieser auch noch um Interpretationen und Handlungsempfehlungen ergänzt würde.

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass der Bericht Interpretationen und Handlungsempfehlungen enthalte. Soweit Maßnahmen und Projekte durchgeführt würden, welche letztlich auf dem Datenmaterial des Berichtes basieren, so seien diese auch entsprechend dargestellt. Darüber hinaus können gerne durch die Politik weitere Handlungsvorschläge gemacht und Ideen diskutiert werden.

Kreistagsmitglied Bartsch fragte nach einer Übersicht zum Sozialen Handlungskonzept.

(Anlage)

Kreistagsmitglied Dr. Flick bat um Auskunft, ob entsprechend des Antrages ihrer Fraktion aus September 2015 bereits für den Lindenhof alternative Wohnformen geprüft wurden.

Kreisdirektor Brügge verwies auf den zuständigen Betriebsausschuss. Dort sei die Frage bereits in der Diskussion. Er wies zudem darauf hin, dass der Lindenhof zunächst wieder aufgebaut werden musste und viele Aufgaben zu bewältigen waren. Er bat daher um Verständnis, dass die Frage nach alternativen Wohnformen in dieser Phase nicht im Vordergrund stand.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Dr. Hans-Ulrich Klose um 19:25 Uhr die Sitzung.



Dr. Hans-Ulrich Klose
Vorsitz



Birgit Rothe-Slak
Schriftführerin



Carsten Paetau
Schriftführer

Mitteilung des BBZ Neuss Weingartstrasse zur Anfrage bezüglich FFM-Klasse :

Sehr geehrter Herr Isenbeck,

bezüglich Ihrer Anfrage kann ich Ihnen folgende Informationen geben:

Die FFM-Klasse ist mit 18 SuS (alle minderjährig) voll besetzt, den Bedarf können wir nicht einschätzen, da die Zuteilung der Sus über das KI an uns erfolgt. Diese Zahlen sind uns nicht bekannt, eine weitere Prüfung erfolgt durch die Bezirksregierung.

Wir haben eine Stelle zum 01.08. für diesen Bereich ausgeschrieben, so dass es von dieser Besetzung abhängt, ob wir ausreichende Lehrerstunden haben. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die Bewerberresonanz und somit die Chancen auf eine Einstellung mehr als gering sind.

Mit freundlichem Gruß

Gabi van Bebber

--

Gabi van Bebber, StD`
als ständige Vertreterin des Schulleiters

Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße
Berufskolleg für Wirtschaft und Informatik des Rhein-Kreises Neuss

Kooperationsprojekt von Krankenkassen und Gesundheitsamt für den Stadtteil Neuss - Weckhoven

18.5.2017 Sozial- und Gesundheitsausschuss RKN



**Projekt „aufgeweckt“
Gesundes Aufwachsen im Quartier**



Ziele

- ✓ Reduzierung der Anzahl entwicklungsauffälliger Kinder (Gewicht, Sprache, Motorik, Wahrnehmung, Verhalten, etc.)

- ✓ Optimierung der Gesundheits- und Bildungschancen
 - ❖ Chancengleichheit bei Schuleintritt für alle Kinder
 - ❖ Optimale Schulkarriere mit Schulabschluss



Strategie – Bildung einer Präventionskette



-9

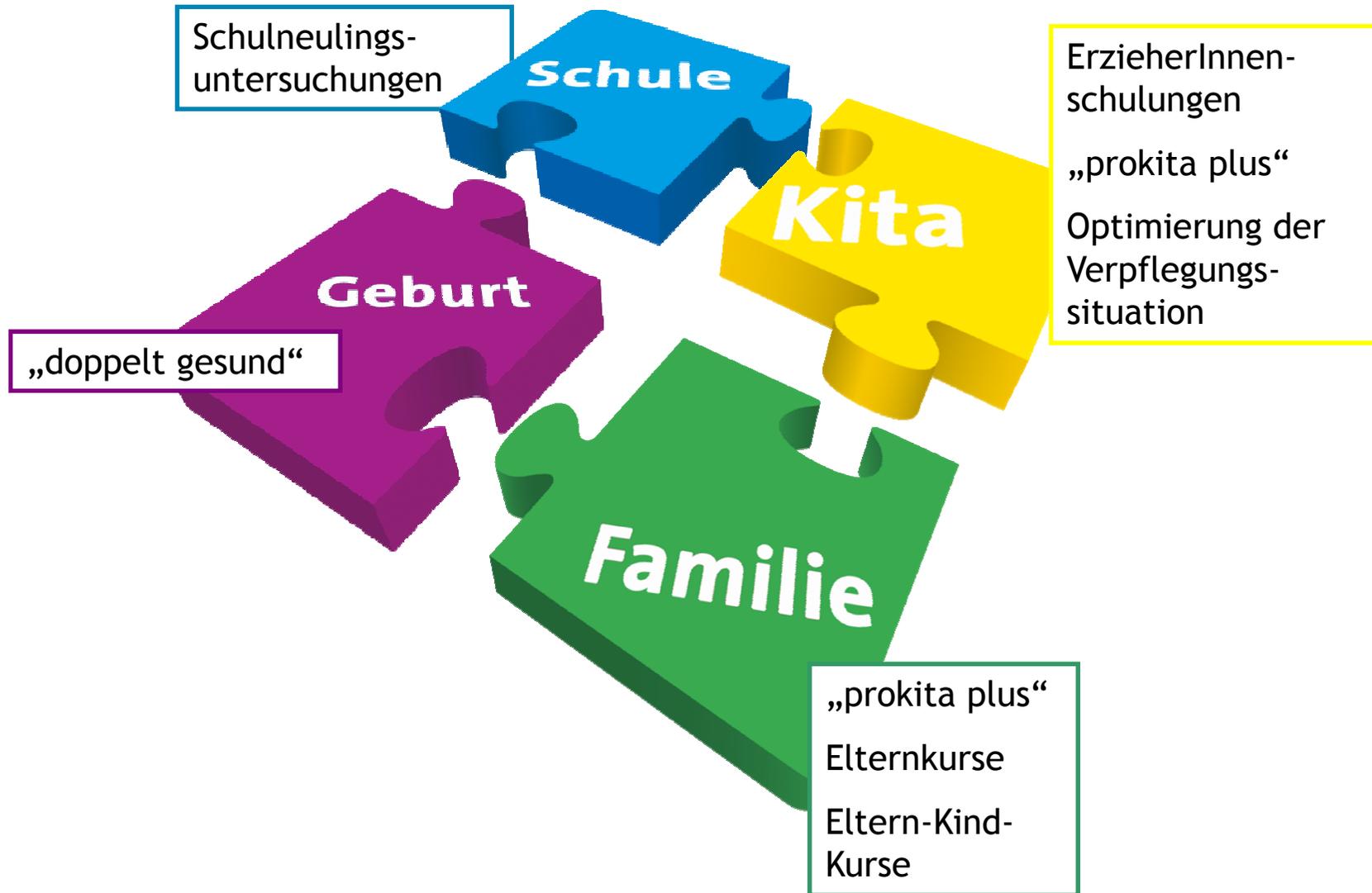
6 Jahre

Von der Schwangerschaft bis zur Einschulung



Präventionskette - Bausteine

4





Erzieherinnen - Module

Basis - Teamfortbildung (U3) 2014 - 2016

Ernährungsbildung

Psychomotorik

ErzieherInnen-
gesundheit

Stressbewältigung

Pflege und Hygiene

Sprachförderung

Versicherungsschutz &
Aufsichtspflicht

Entwicklungs-
psychologie

32 Fortbildungen/ 255 Teilnahmen



Eltern - Module

Eltern-/ Eltern-Kind-Kurse (2014 - 2016)

doppelt gesund

3 Kurse / 21 TN

1. Hilfe-Kurse

8 Kurse / 79 TN

Ernährungskurse

16 Kurse / 120 TN

prokita plus

488 Eltern/ Kinder

Triple P

5 Kursen/ 46 TN

Bewegungswerkstatt

Nordic-Walking Kurs



Zahlen/ Daten

Maßnahmen/ Aktivitäten	Kurse/ Fobi	Teilnahmen
Fortbildungen (Fobi) Erzieherinnen	32	255
Elternkurse/ Eltern-Kind-Kurse	32	266
Kinderärztliche Untersuchungen „prokita“/ „prokita plus“		488



Zugangswege



- + Partizipative Planung mit den Akteuren
- + Persönliche Ansprache der Eltern
- + „Neue“ Eltern gut in der Eingewöhnungsphase erreichbar

- Tagesmütter (noch nicht miteinbezogen)
- Schwangere im Stadtteil
- Kinder, die nicht in der Kita oder von einer Tagesmutter betreut werden



Netzwerkarbeit

9

- ❖ 6 Treffen des „Runden Tisches“
- ❖ Zusammenarbeit mit zahlreichen Akteuren im Stadtteil
- ❖ Kooperationsvereinbarungen mit allen vier Einrichtungen (2 Kindertagesstätten/ 2 Familienzentren)
- ❖ Teilnahme an Stadtteilkonferenzen





Öffentlichkeitsarbeit

10

- ❖ Filmproduktion
- ❖ WDR- Reportage
- ❖ Pressemitteilungen
- ❖ Newsletter Gesundheitsamt
- ❖ Projektvorstellung bei Veranstaltungen
- ❖ Best Practice Plattformen
- ❖ Internetauftritt
- ❖ Logoentwicklung



Highlights

11

- ❖ Hohe Akzeptanz der Eltern und Erzieherinnen
- ❖ 100 % „prokita plus“ - Teilnahme
- ❖ Positiver Projektprozess
- ❖ Filmproduktion/ Medienpräsenz





Evaluation Methodik

Analyse der kinderärztlichen Untersuchungen aller teilnehmenden Kinder an „prokita plus“ von 2014/2015 und 2015/2016

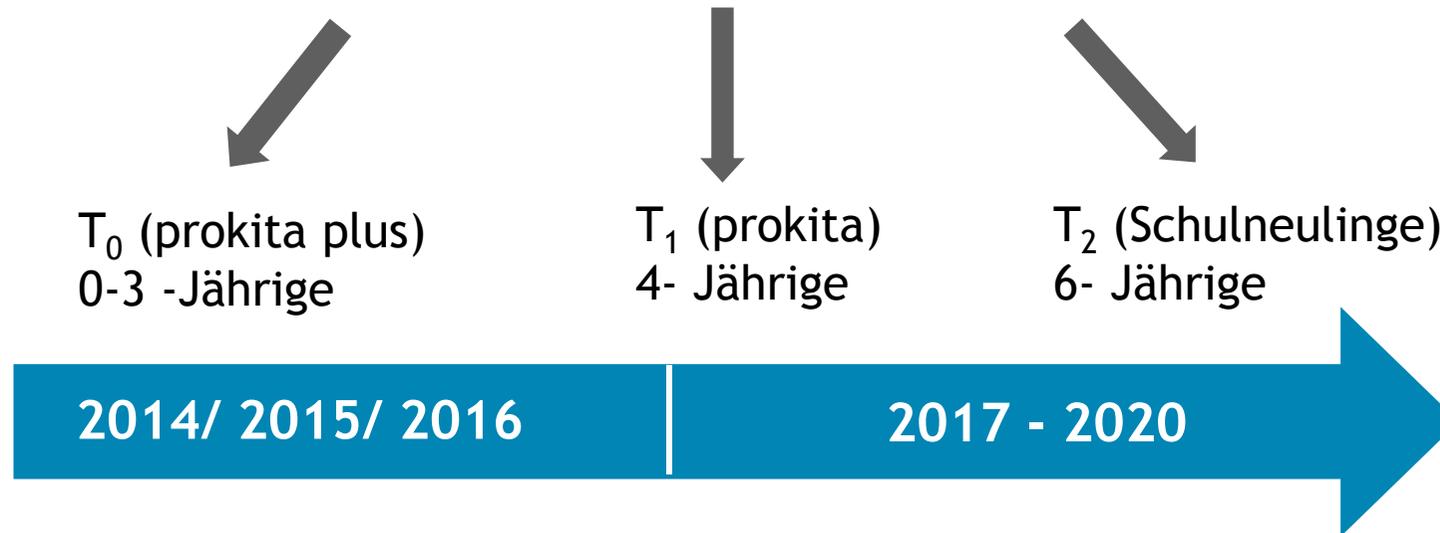
- Erhebung von anthropometrischen Daten (Alter, Größe, Gewicht, BMI-Berechnung)
- Sozialdaten-Anamnese (Schulbildung und Berufstätigkeit der Eltern, elterliches Geburtsland, Familienstand)
- Vorsorgeuntersuchungen inklusiv Impfungen
- Überprüfung der Entwicklung (Schwerpunkt Motorik, Sprache, Kognition)



Evaluation

13

Testzeitpunkte der kinderärztlichen Untersuchungen





Methodik

Quantitative und qualitative Erhebung der Fortbildungsmaßnahmen für Erzieher und Kita-Leitungen

- Analyse der Rückmeldungen zu Inhalten, Rahmenbedingungen, organisatorische Bedingungen, Zufriedenheit und Akzeptanz der Fortbildungsmaßnahmen





Ergebnisse der „prokita plus“ - Untersuchungen 2014/2015 und 2015/2016

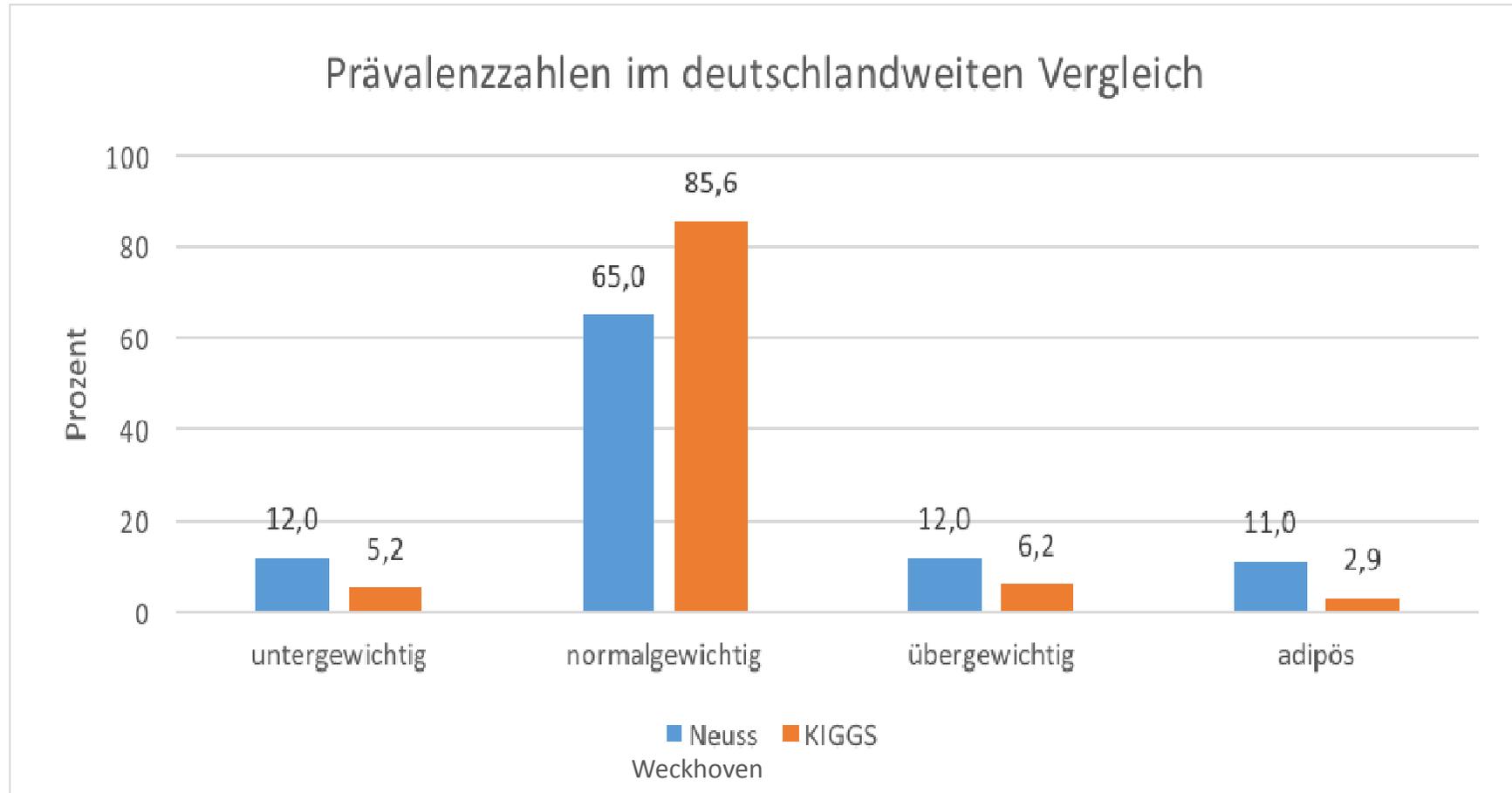


Allgemeine Daten

- Insgesamt 150 Kinder (56,7% Jungen; 43,3% Mädchen) aus 4 Kitas
- 42,6% der Kinder haben einen Migrationshintergrund
- 16,9% der Kinder stammen aus Ein-Eltern-Familien
- Jeweils 25% der Kinder zeigen Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung und der Hand-Finger Koordination
- Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen U2-U6 ist mit 88% etwas höher im Vergleich zu den KIGGS Daten (86,2%)
- Teilnahme an U7a liegt nur bei 68,5% (im vorgegeben Zeitraum 34.-36. Lebensmonat)
- Vollständiger Impfschutz MMR liegt bei 88,6%

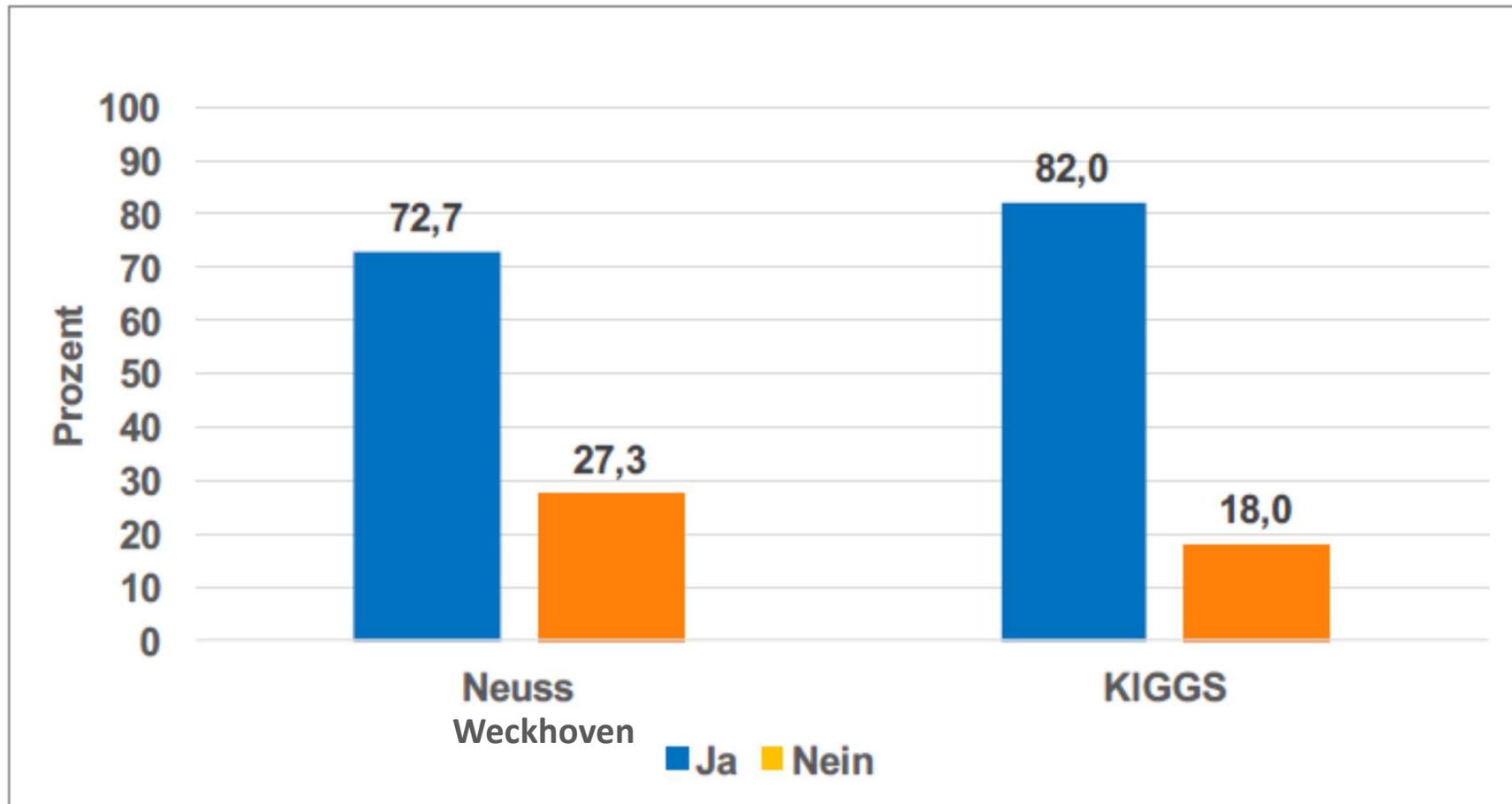


Gewichtsklassifikationen





Angaben zum Stillen





Ergebnisse der Qualitativen und quantitativen Erhebung der Fortbildungsmaßnahmen



Bewertung der Maßnahmen nach Schulnoten

- Ideale Rahmenbedingungen
(Durchführung direkt nach der Arbeit, keine Anfahrtswege,
keine langen Wartezeiten)
- Hohe Qualität der Referenten
- Erleben als „Teamevent“
- Erfahrungsaustausch



Umsetzung der gelernten Inhalte im Kita-Alltag

Interviewergebnisse

- Kita-Leitung: „Sehr gute“ Umsetzung der Praxistipps und Ernährungsfortbildung
- Gründe für eingeschränkte Umsetzung:
 - Zu kleine Räume für Bewegungseinheiten
 - Zu wenig Arbeitszeit
 - Inhalte mussten auf Rahmenbedingungen der Kita abgeändert werden



Veränderungen durch die Fortbildungen

Interviewergebnisse

- Veränderungen im Ernährungs- und Bewegungsverhalten wurden bestätigt (z.B. wurde in einer Kita von 4 auf 5 Tages-Frühstück umgestellt)
- Einführung der Ernährungsampel
- Durch die Psychomotorik-Fortbildung wurde mehr Bewegungsfreiheit für die Kinder geschaffen
- Die Kommunikation der Erzieher zu den Eltern verbesserte sich, in dem häufiger über Fortbildungsinhalten gesprochen und Informationen ausgetauscht wurden

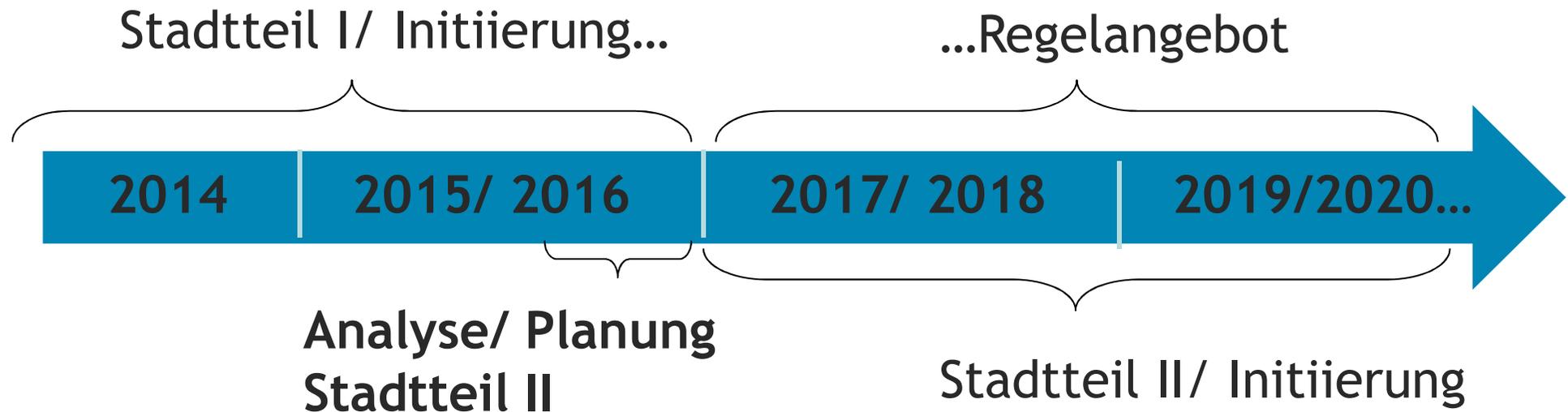


Über die Hälfte der Erzieher stellten nach der Umsetzung der Fortbildungsinhalte Veränderungen in der Kita fest - hin zu einer gesunden Ernährung und ausreichend Bewegung. Dadurch wurde die erfolgreiche Vermittlung von praxisrelevanten Inhalten, die in den Fortbildungen aufgegriffen und weitergegeben wurden, bestätigt.



Perspektive

Stadtteil II: Transfer





Aktueller Projektstand

25

Stadtteil I: Neuss - Weckhoven

- ❖ Weiterentwicklung/ Ausweitung der Maßnahmen
- ❖ Schaffung eines Regelangebotes

2017...

...2020

Stadtteil II: Neuss - Erfttal

- ❖ Analyse/ Planung
- ❖ Initiierung gesundheitsförderlicher Maßnahmen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

26

BARMER

DAK
Gesundheit

 **UK NRW**
Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen


**Techniker
Krankenkasse**
Gesund in die Zukunft.


BKK
Landesverband
NORDWEST

pronova**BKK**
Partner für Ihre Gesundheit

energie·BKK

 **KNAPPSCHAFT**
DIE ERFINDER DER KRANKENKASSE

 **IKK classic**
Unser Handwerk. Ihre Gesundheit.


AOK
Die Gesundheitskasse.



aufgeweckt

Kontakt:

Gesundheitsamt Rhein-Kreis Neuss/ KJGD

Nadine Bollmeier

nadine.bollmeier@rhein-kreis-neuss.de

02131/ 9285307

Barbara Albrecht

barbara.albrecht@rhein-kreis-neuss.de

02131/ 928 5320

TOP 4: Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde 2015 / 2016

I. Vorstellung der Mitarbeiter der WTG-Behörde

II. Angebotsstruktur im Rhein-Kreis Neuss

III. Vorstellung des Prüfverfahrens

IV. Prüfungen 2016 / 2017

I. Vorstellung der Mitarbeiter der WTG-Behörde

II. Angebotsstruktur im Rhein-Kreis Neuss

III. Vorstellung des Prüfverfahrens

IV. Prüfungen 2016 / 2017

II. Angebotsstruktur im Rhein-Kreis Neuss

§ 2 WTG – Angebote im Sinne des Wohn- und Teilhabegesetzes

1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot
2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
3. Angebote des Servicewohnens
4. Ambulante Dienste
5. Gasteinrichtungen (Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege, Hospize)

II. Angebotsstruktur im Rhein-Kreis Neuss

Kommune	Wohn- und Betreuungsangebote nach dem WTG
Neuss	79
Grevenbroich	30
Dormagen	23
Kaarst	20
Meerbusch	23
Korschenbroich	10
Jüchen	17
Rommerskirchen	6
Gesamt	208

Donnerstag, 18.05.2017, Kreishaus Grevenbroich

II. Angebotsstruktur im Rhein-Kreis Neuss

Angebotstyp	Einrichtungen / Plätze
EuLa (Pflege)	46 / 4018
EuLa (psych. Erkrankungen)	22 / 409
EuLa (geistige Behinderung)	21 / 544
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften	8 / 51
Selbstverantwortete Wohngemeinschaften	16 / 111
Servicewohnen	17 / 456
Ambulante Dienste	62
Tagespflege	12 / 177
Kurzzeitpflege	1 / 10
Hospize	2 / 18

- I. Vorstellung der Mitarbeiter der WTG-Behörde
- II. Angebotsstruktur im Rhein-Kreis Neuss
- III. Vorstellung des Prüfverfahrens**
- IV. Prüfungen 2016 / 2017

III. Vorstellung des Prüfverfahrens

Rahmenprüfkatalog mit 7 Kategorien

1. Qualitätsmanagement
2. Personelle Ausstattung
3. Wohnqualität
4. Hauswirtschaftliche Versorgung
5. Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
6. Pflege und soziale Betreuung
7. Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

Insgesamt umfasst der Prüfkatalog 253 Fragen

III. Vorstellung des Prüfverfahrens

- Auswahl der zu prüfenden Einrichtung (Datum letzte Prüfung, Datum letzte Prüfung MDK, aktuelle Besonderheiten)
- Erstellung des Prüfauftrages an die Pflegesachverständige
- Vorbereitung aller notwendige Dokumente (Dateiform)
- bei Erstprüfungen: Durchsicht der Akten zur Baustruktur der Einrichtung
- Abgleich der letzten Personalüberprüfungen
- notwendige Absprachen im Prüfteam
- Anfahrt

Durchschnittliche Dauer dieser Arbeitsschritte ca. 3 Stunden

III. Vorstellung des Prüfverfahrens

- Auswahl von Nutzerinnen und Nutzern zur Inaugenscheinnahme durch die Pflegesachverständige
- Rundgang durch die Einrichtung
- Prüfung der Personalstruktur anhand von Dienstplänen und Personallisten
- Strukturhebung nach dem Rahmenprüfkatalog
- Befragungen der Nutzerinnen und Nutzer
- Abschlussgespräch

Durchschnittliche Prüfdauer vor Ort ca. 7 Stunden

III. Vorstellung des Prüfverfahrens

- Auswertung der Prüfergebnisse und des Pflegegutachtens
- Erstellung Prüfbescheid
- Erstellung Ergebnisbericht
- Versand an Träger / Einrichtung
- Veröffentlichung des Ergebnisberichts im Internet

Durchschnittliche Dauer der Nachbearbeitung 4 Stunden

Donnerstag, 18.05.2017, Kreishaus Grevenbroich

- I. Vorstellung der Mitarbeiter der WTG-Behörde
- II. Angebotsstruktur im Rhein-Kreis Neuss
- III. Vorstellung des Prüfverfahrens
- IV. Prüfungen 2016 / 2017**

IV. Durchgeführte Prüfungen 2016 / 2017

Art der Prüfung	2016	2017
Regelprüfung im Bereich Pflege	24	13
Regelprüfung im Bereich Eingliederungshilfe	15	17
Anlassprüfung im Bereich Pflege	14	6
Anlassprüfung im Bereich Eingliederungshilfe	1	0
Regelprüfung Tagespflege	0	2
Regelprüfung Wohngemeinschaften	0	1
Anlassprüfung Wohngemeinschaften	1	0
Gesamt	55	37

IV. Geplante Prüfungen 2017

- EuLa (Pflege) 15 Prüfungen
- EuLa (Eingliederungshilfe) 13 Prüfungen
- Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften 5 Prüfungen
- Tagespflegeeinrichtungen 7 Prüfungen

- Gesetzlicher Prüfauftrag für das Jahr 2017 erfüllt, wenn Planung so umgesetzt werden kann

Standortbestimmung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zur Wirkungsorientierung in der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege

Das Thema Wirkungsorientierung und -messung gewinnt seit einigen Jahren in der fachpolitischen Diskussion zunehmend an Bedeutung. Aus unterschiedlichsten Richtungen wird eine auf Wirkung basierende Soziale Arbeit eingefordert. Verschiedene Akteure propagieren Ansätze zur Messung von Wirkung in der Sozialen Arbeit. Teilweise werden Finanzierungsmodelle mit Blick auf bezifferbare Wirkungsergebnisse diskutiert. Erzielte Wirkungen dürfen in keinem Jahresbericht fehlen.

Allerdings besteht in der Sozialen Arbeit wie auch in den benachbarten wissenschaftlichen Disziplinen Einigkeit, dass sich das Thema Wirkungsmessung aktuell noch in einem Entwicklungsprozess befindet, der teilweise noch am Anfang steht. Insofern verstehen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege das vorliegende Positionspapier als einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung und -messung sowie zugleich als einen Appell an eine fachlich solide Auseinandersetzung mit dem Thema und seinen Potentialen. Das Verständnis der Spitzenverbände zum Thema Wirkungsorientierung und -messung lässt sich in vier Punkten zusammenfassen:

- 1. Die Wirkungsorientierung stellt ein Kernelement im Selbstverständnis der Freien Wohlfahrtspflege dar.**
- 2. Die Wirkungsorientierung in der Freien Wohlfahrtspflege zeichnet sich durch eine betont sozialorientierte Zielsetzung sowie eine Multi-Stakeholder-Perspektive aus.**
- 3. Die Messung von Wirkungen bedarf einer intensiven Kenntnis der Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, fachlich fundierter sowie valider Indikatoren, Instrumente und Verfahren.**
- 4. Die nachhaltige Entwicklung und Umsetzung fachspezifischer Erhebungsinstrumente und -verfahren erfordert eine Kooperation von Freier Wohlfahrtspflege, Fachwissenschaft sowie Interessenverbänden und Kostenträgern.**

Wirkungsorientierung in der Freien Wohlfahrtspflege

Das Thema Qualität der Angebote und Leistungen und ihrer Weiterentwicklung ist seit vielen Jahren auf Basis verbandsspezifischer Qualitätsmanagementsysteme in der Freien Wohlfahrtspflege fest verankert.¹ Insofern reiht sich die aktuelle Diskussion um die Wirkungsorientierung, d.h. Ergebnisqualität der Sozialen Arbeit, und ihrer Messung in einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess der Freien Wohlfahrtspflege ein. Dieser wird seit vielen Jahren von den Spitzenverbänden – sozialpolitisch wie auch praktisch in verschiedenen Modellprojekten und im eigenen Qualitätsmanagement – aktiv gestaltet.

1. Die Wirkungsorientierung stellt ein Kernelement im Selbstverständnis der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege dar.

Für die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege ist das Streben nach der bestmöglichen Wirksamkeit ihrer Arbeit ein grundlegendes Element der Sozialen Arbeit. Ziel der Freien Wohlfahrtspflege ist es, eine gewünschte Wirkung bei den Nutzer/innen, ihrem sozialen Umfeld sowie in der Gesellschaft im Sinne der Verbesserung von Lebenslagen und sozialer Mitgestaltung zu erreichen. Hierbei stellt ein humanistisches und religiöses Werteverständnis die Basis ihrer Arbeit dar. Die Förderung sowie Einbindung von Ehrenamt und Selbsthilfe nehmen dabei eine zentrale Rolle ein. Ihre handlungsleitende Fragestellung lautet: Welche Ansätze lösen gesellschaftliche und individuelle Probleme – und was sind die Wirkungsfaktoren dabei? Diese Perspektive fokussiert einen qualitativen Wettbewerb um wirksame Konzepte und hat die Nutzenmaximierung für die Gesellschaft zum Ziel.

- Die Wirkungsorientierung ist in der Sozialen Arbeit letztendlich das zielgerichtete Anstreben einer jeweils zu definierenden Ergebnisqualität – der Wirkung. Wirkungsorientierung dient der Steigerung der Wirksamkeit der Angebote in der sozialen Arbeit und damit der Minimierung von sozialen Risiken unter Berücksichtigung von verschiedenen Perspektiven, vorweg der direkten Nutzer/innen, ihrer Angehörigen, Kosten- und Leistungsträger, der Gesellschaft sowie auch der eigenen Mitarbeitenden. Der Prozess dazu ist häufig im verbandsspezifischen Qualitätsmanagement erfasst. Es geht um die Erreichung von vereinbarten Zielsetzungen und die ständige (Neu-) Ausrichtung sowie qualitative Verbesserung der angewendeten Methoden und Instrumente.
- Die valide Messung von intendierter Wirkung und deren qualitative Bewertung ermöglichen den Einrichtungen und Diensten einen Wettbewerb um gute Konzepte und Methoden sowie ihre bestmögliche Umsetzung. Zugleich sind auch nicht intendierte Wirkungen zu berücksichtigen. Ein solcher Wettbewerb dient der Weiterentwicklung von sozialen Qualitätsstandards.
- Die Messung der Wirkung ist für die Freie Wohlfahrtspflege von grundlegender Bedeutung für die stetige Weiterentwicklung ihrer Angebote sowie die Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden und die Schaffung von Innovationen. Im

¹ siehe auch BAGFW Grundsatzpapier (2014): Qualitätsziele der Wohlfahrtsverbände zur Erreichung ihrer spezifischen Dienstleistungsqualität (http://www.bagfw.de/uploads/media/2014-08-27_Grundsatzpapier_QZiele_02.pdf)

Rahmen des Qualitätsmanagements wird der stetige Weiterentwicklungsprozess systematisch betrieben.

- Zugleich stellt die Messung der Wirkung einen Beitrag zur sozialpolitischen Legitimation der Freien Wohlfahrtspflege dar. Sie ermöglicht die Darstellung einer Input-Outcome-Relation einzelner Maßnahmen sowie der sozialpolitischen Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege. Auf diese Weise kann Transparenz hergestellt werden, die das Vertrauen in die Einrichtungen und Dienste vor Ort wie auch in die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege stärkt sowie die eingesetzten öffentlichen und privaten Ressourcen legitimiert.

2. Die Wirkungsorientierung in der Freien Wohlfahrtspflege zeichnet sich durch eine betont sozialorientierte Zielsetzung sowie eine Multi-Stakeholder-Perspektive aus.

Eine Wirkungsbewertung ist immer abhängig von der jeweiligen Perspektive der Stakeholder. Daher ist es für die Spitzenverbände grundlegend, dass die Wirkung sowohl in der Sozialen Arbeit als auch in der sozialpolitischen Arbeit primär an der sozialen Dimension auszurichten ist. Eine Beschränkung der individuellen und der gesamtgesellschaftlichen Wirkung auf rein monetäre Aspekte bzw. auf eine rein ökonomische Dimension, lehnen die Wohlfahrtsverbände ab.

Bei der Betrachtung der Wirkung sind verschiedene Dimensionen zu unterscheiden, die sich wechselseitig beeinflussen (siehe Abbildung). Diese leiten sich unter anderem aus dem Aufgaben- und Selbstverständnis der Freien Wohlfahrtspflege – Gemeinwohlorientierung, anwaltschaftliche Funktion und sozialer Dienstleister – ab.² Für ein Arbeitsmodell zur wirkungsorientierten Steuerung bedeutet dieses, Wirkungsprozesse in drei (Haupt-) Dimensionen zu differenzieren:

- die subjektive Perspektive der konkreten Nutzer/innen und ihrer Angehörigen,
- die (objektivierend) fachliche Perspektive des Personals sowie der Einrichtungen und Dienste,
- die gesellschaftliche Perspektive, der sozialen Umwelt (z.B. Bevölkerung, Staat)

² siehe auch: BAGFW (2014): Die Freie Wohlfahrtspflege. Von Menschen für Menschen (http://www.-bagfw.de/uploads/media/BAGFW_Imagbrosch_Webversion.pdf)

	Input	Prozesse	Output	Outcome	Impact
subjektive Dimension	<ul style="list-style-type: none"> - klare Zielsetzung, beabsichtigter Outcome (Bedarf und Erwartungen der Nutzer/innen) - eingebrachte Ressourcen, Bereitschaft für aktive Mitarbeit 		<ul style="list-style-type: none"> - Resultat des Prozesses (Anzahl der Beratungen, Maßnahmen etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> - unmittelbare Wirkung (z. B. Erleben von Sicherheit, Vertrauen in persönliche Lösungskompetenz, Veränderung von Haltungen) - Entwicklung/ Etablierung eines sozialen Werteverständnisses 	
fachliche Dimension	<ul style="list-style-type: none"> - Klare Zielsetzung, beabsichtigter Outcome (Werteverständnis und aktuelle Fachstandards) - Qualifiziertes (haupt- und ehrenamtliches) Personal - Methodischer Ansatz 	<ul style="list-style-type: none"> - konkrete Maßnahmen, soziale Dienstleistungen, Angebote (Soziale Arbeit, anwaltschaftlichen Funktion) 	<ul style="list-style-type: none"> - Resultat des Prozesses (z. B. Zahl der erreichten Personen, Teilnahmequote, investierte Ressourcen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Lösung von konkreten Problemen (z. B. Verbesserung von Lebenslagen, Ermöglichen von Teilhabe und Inklusion) 	<ul style="list-style-type: none"> - zuordenbarer Beitrag einer Maßnahme oder Organisation zu der erkennbaren Wirkung in alle Dimensionen
gesellschaftliche Dimension	<ul style="list-style-type: none"> - klare Zielsetzung, erwarteter Outcome für die Gesellschaft - Rahmenbedingungen (gesetzliche Regelungen, Ressourcenausstattung, Qualität) 			<ul style="list-style-type: none"> - gesellschaftliche Veränderungen (z. B. Inklusion, Erhöhung von Bildungsstand, qualitativ hochwertige Pflege) - Entwicklung/ Etablierung eines sozialen Werteverständnisses 	

Abbildung: Eigene Darstellung

Grundlage für die Bewertung der Wirkung ist das Verhältnis des erzielten Outcome zum **Input**. So ist eine klare Zielsetzung der Maßnahme bzw. der Aktivitäten elementar. Hierzu zählt die Aushandlung von konsensfähigen Zielen inkl. der unterschiedlichen Erwartungen und Rahmenbedingungen (gesetzliche Regelungen, Ressourcenausstattung etc.). Soziale Arbeit ist Beziehungsarbeit und zeichnet sich durch einen dialogischen Prozess aus.

Dabei stehen die Nutzer/innen im Mittelpunkt der Sozialen Arbeit. Die Wohlfahrtsverbände stellen – basierend auf ihrem humanistischen und religiösen Werteverständnis – Lösungsansätze sowie fachlich spezifische Konzepte zur Verfügung. Darüber hinaus bringen sich in den Einrichtungen und Diensten neben dem professionellen Personal zu einem Großteil auch freiwillig engagierte Bürger/innen ein. Weiter sind die Rahmenbedingungen in der Sozialen Arbeit zum Teil als förderlich (gesetzliche Regelungen, Planungssicherheit) wie auch als beschränkend (Ressourcenausstattung) zu beschreiben. Zusammenfassend ist eine klare Zielsetzung der Maßnahme bzw. der Aktivitäten und die Sicherstellung der qualitativ geeigneten Strukturen (ausreichend Personal mit entsprechendem Know-how, Ausrüstung) und Prozessen elementar. Der passende Input stellt die Voraussetzung für die gewünschte Qualität der zu erzielenden Ergebnisse dar.

Die **Prozesse** selbst umfassen gesellschaftspolitische Aktivitäten, soziale Dienstleistungen und Maßnahmen. Die Prozessqualität wird bereits durch systematische Verfahren überwacht. Zusätzlich zur Erbringung von sozialen Dienstleistungen nimmt die Freie Wohlfahrtspflege als Partner der Politik ihre anwaltschaftli-

che Rolle für sozial Schwache und Benachteiligte bei der Ausgestaltung der Sozialgesetzgebung wahr. Durch die Monitoringfunktion können Wirkungen von Sozialgesetzgebung und deren kritische Analyse in Bezug auf gesellschaftliche Entwicklungen sichtbar gemacht werden. Des Weiteren bringen sich die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in die Mitgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung der sozialen Dienstleistungen durch Aushandlungsprozesse über ihre Qualität und Finanzierung (Stellungnahmen zu Gesetzen, Kampagnen, Beteiligung an Fachgremien) ein.

Der **Output** umfasst die Darstellung der in vereinbarter Struktur- und Prozessqualität erbrachten Dienstleistungen, Maßnahmen etc., die in fachlicher, subjektiver und gesellschaftlicher Dimension bewertet werden können. Die Anzahl von Maßnahmen, deren Leistungsqualität, die eingesetzten Fachkräfte, die Anzahl der Schulungen von Freiwilligen u. a. bilden den Output ab.

Die Ergebnisqualität ist dann der **Outcome** – die intendierte Wirkung sowie auch nicht intendierte „Nebeneffekte“ – die erzielt werden. Auch diese ist bei ein und derselben Maßnahme/ Aktivität aus der jeweiligen Perspektive unterschiedlich zu beschreiben. So kann auf der subjektiven Ebene eine Veränderung der Lebensqualität angeführt werden. Auf der (objektivierend) fachlichen Ebene ist der Outcome in erfolgreichen Problemlösungen (Befähigungen, Stabilisierung sozialer Beziehungen u.a.) abbildbar. Die Wirkung auf der gesellschaftlichen Ebene kann einerseits im Sozialraum der Nutzer/innen beobachtbar sein aber auch gesamtgesellschaftliche Dimensionen umfassen. Zu diesem Bereich zählen neben der Freien Wohlfahrtspflege auch die Stabilität und Rechtssicherheit von Sozialstrukturen sowie die gesellschaftliche Mitgestaltung durch Bürger/innen und deren Förderung.

Die Identifizierung des **Impact** – der Wirkung, die explizit der Maßnahme bzw. Organisation zugerechnet werden kann – stellt eine besondere Herausforderung dar, da viele Einflussfaktoren innerhalb der Gesellschaft Wirkungen miterzeugen bzw. beeinflussen. Eine eindeutige Zurechnung von Wirkungen zu Maßnahmen ist dabei nur begrenzt oder unter hohem Aufwand möglich. Auch setzt sich die Wirkung von Maßnahmen und Angeboten in der Sozialen Arbeit immer aus subjektiven, fachlichen und gesellschaftlichen Dimensionen sowie ihren wechselseitigen Einflüssen zusammen. Ein Auseinanderdividieren der einzelnen Dimensionen ist in der Praxis kaum möglich. Insofern ist in den Arbeitsbereichen der Freien Wohlfahrtspflege eine Messung des Impacts nur bedingt realisierbar.

Hierbei wird deutlich, dass aus einer fachlichen Perspektive dem beabsichtigten Outcome in all seinen Dimensionen eine elementare Bedeutung zukommt. So dass – im Sinne einer qualifizierten Wirkungsorientierung – die Ressourcen und Rahmenbedingungen sowie die Prozesse selbst aber auch die Erhebungsinstrumente und -verfahren ausgehend von der angestrebten Wirkung bereits im Input anzulegen sind. Besonders zu benennen sind die Zielsetzung und die daraus abzuleitenden Wirkungsindikatoren. Die stetige Auseinandersetzung mit Wirkungsannahmen, Wirkungsmodellen und Wirkungsindikatoren in der fachpolitischen Arbeit ist eine grundlegende Voraussetzung für wirkungsorientierte Arbeitsweisen.

3. Die Messung von Wirkung bedarf einer intensiven Kenntnis der Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, fachlich fundierter sowie valider Indikatoren, Instrumente und Verfahren.

Für eine nachhaltige Entwicklung der Sozialen Arbeit und ihrer Wirkungsmessung ist es grundlegend, dass Gütekriterien wie Objektivität, Reliabilität und Validität von Erhebungsinstrumenten und -verfahren beachtet werden. Eine aussagekräftige Messung von Wirkung erfordert valide fachspezifisch ausdifferenzierte Indikatoren, die der fall- und nutzerbezogenen Arbeit in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen gerecht werden. Eine Messung der Wirkung muss den methodischen Anforderungen sozialwissenschaftlichen Arbeitens entsprechen.

Darüber hinaus setzt eine Messung der Wirkung voraus, dass die Erhebungsinstrumente und -verfahren praxistauglich sind. Sie müssen in den Alltag der Einrichtungen und Dienste – unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und Strukturen sowie der bestehenden Qualitätsmanagementsysteme – implementierbar sein.

Die Erfassung von Wirkung in einer Vielfalt von Arbeitsfeldern mit unterschiedlicher Komplexität sowie heterogenen Struktur- und Rahmenbedingungen erfordert intensive Kenntnisse der Arbeitsfelder sowie passende Methoden und Instrumente. Eine besondere Herausforderung stellt die Messung der gesellschaftlichen Wirkung der Freien Wohlfahrtspflege dar, die aktuell an methodische und ethische Grenzen kommt. Daher sollten auch deskriptive Verfahren zur Wirkungserfassung genutzt werden.

So verstehen die Spitzenverbände die „Wirkungsmessung“ als sehr weitgefassten Begriff, der sowohl quantitative Ergebnisse in Form von Kennzahlen als auch qualitative Ergebnisse, Beschreibungen und ggf. auch Illustrationen umfasst. Darüber hinaus können im Rahmen der Prozess- und Strukturqualität Kriterien genutzt werden, die zumindest Hinweise auf Wirkungspotentiale oder eine hohe Plausibilität für Wirkungen bieten.

Ein Paradigmenwechsel von einer leistungsbezogenen auf eine primär wirkungsbezogene Steuerung der Finanzierung sozialer Dienstleistungen ist angesichts der enormen methodischen Beschränkungen und dem Fehlen valider Indikatoren zum aktuellen Zeitpunkt nicht zielführend.

4. Die nachhaltige Entwicklung und Umsetzung fachspezifischer Erhebungsinstrumente und -verfahren erfordert eine Kooperation von Freier Wohlfahrtspflege, Fachwissenschaft sowie Interessenverbänden und Kostenträgern.

Die Wohlfahrtsverbände haben in ihrer gemeinsam beschriebenen Qualitätspolitik Ziele, Qualitätsanforderungen, Prüfkriterien und exemplarische Ergebnisqualitätsindikatoren dargestellt, die in ihrer Arbeit in den Einrichtungen und Diensten angewendet werden. Sie haben mit eigenen Initiativen Beiträge zur Entwicklung von fachbezogenen Ergebnisindikatoren zur Wirkungsmessung geleistet.³

³ siehe z.B.: Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Beurteilung der Ergebnisqualität in der stationären Altenhilfe; Wie misst man Teilhabe in der Eingliederungshilfe? (WmmT); Evaluation erzieherischer Hilfen (EVAS); Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung (Wir.EB); Transparenzgutachten des Center für soziale Investition und Innovation (CSI)

Darüber hinaus bedarf es einer engen Abstimmung über Entwicklung und Einsatz von Messinstrumenten und -verfahren zwischen den Stakeholdern – insbesondere Fach- und Interessenverbänden, Leistungserbringern sowie Kostenträgern. Des Weiteren ist es zielführend und sinnvoll, die Entwicklung von Erhebungsinstrumenten und -verfahren im engen Austausch mit Experten aus Praxis und Wissenschaft weiter zu entwickeln, um die praktische Anwendung und Kompatibilität zu bestehenden Instrumenten (z.B. in Bezug auf bereits etablierte Verfahren, die Einbindung in das Qualitätsmanagement sowie die Nutzung von Regeldaten etc.) zu sichern.

Dieses erfordert jedoch Spielräume für Innovation. Hierzu zählen zeitliche, personelle und sachliche Ressourcen für Modell- und praxisorientierte Forschungsprojekte sowie förderliche politische Rahmenbedingungen für die Skalierung neuer Instrumente und Verfahren. Zugleich ist es eine Investition in die Qualität und Entwicklung der sozialen Sicherungssysteme.

Für die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege stellt das Erreichen einer gesellschaftlichen wie auch individuellen Wirkung ihrer Arbeit einen aktuellen Schwerpunkt dar. Hierzu zählt auch die Darstellung von Wirkungen in Kooperation mit Fachwissenschaft, Interessenverbänden und Kostenträgern weiterzuentwickeln.

Berlin, 25.09.2015

Die Weiterleitungsverträge an die Drittempfänger weisen folgende Einzelbewilligungen aus:

Stadt Dormagen, Fachbereich Integration: 46.890 €

TUS Germania 1930 Hackenbroich e.V., Dormagen: 11.240 €

Kath. Pfarreiengemeinschaft Elsbach-Erft, Initiative Recht auf Spiel, Grevenbroich: 14.608 €

Gemeinde Jüchen, Integrationsstelle: 14.140 €

Gemeinschaft der kath. Gemeinden (GdG) Jüchen: 4.820 €

Flüchtlingshilfe Kaarst e.V.: 3.000 €

Stadt Kaarst, FB Jugend und Familie: 5.048 €

Stadt Korschenbroich: 2.640 €

Stadt Meerbusch: 2.000 €

Diakonie Meerbusch: 5.324 €

Verein Meerbusch hilft e.V.: 15.200 €

Stadt Neuss, Integrationsbüro: 37.820 €

Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH, Fachdienst für Integration und Migration:
2.000 €

Familienforum edith stein Bildungswerk der Kath. Arbeitsgemeinschaft für Weiterbildung
Neuss e.V.: 7.600 €

Ob die Fördermittel von den Antragstellern letztlich in der jeweiligen Höhe abgerufen werden, muss abgewartet werden.

Soziales Handlungskonzept 2016 und 2017

	Bewilligungen 2016	Anträge 2017
1.100.050.331.010 / 5318 0242		
CV RKN, Gesamtprojekt Radstationen	30.000,00 €	30.000,00 €
CV RKN, Bunte Pflege	50.000,00 €	0,00 €
bfg, Radwege RKN Erhalt/Verbesserung	45.000,00 €	45.000,00 €
bfg, Patenschaftsmodell	92.999,76 €	92.999,76 €
Berufshilfe AWO NE, mops	33.562,20 €	28.290,36 €
Berufshilfe AWO NE, Neusser Weg	25.859,00 €	25.859,00 €
Bfz Schlicherum, Neusser Weg	37.507,00 €	37.507,00 €
BZNR, Neusser Weg	36.634,00 €	36.634,00 €
Zwischensumme	351.561,96 €	296.290,12 €
1.100.050.311.010 / 5331 6000		
bfg, Arbeit für Generationen II	63.281,00 €	75.000,00 €
1.100.050.331.010 / 5318 0120		
bfg, Integrationsmaßnahmen Flüchtlinge	65.000,00 €	65.000,00 €
Gesamt	479.842,96 €	436.290,12 €